



Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 14.

Sonnabend, den 16. Februar.

1878.

Bekanntmachung,

betreffend die Abstellung der bei den Wahlen der Abgeordneten zum Reichstage vorgekommenen Mängel.

Bei den letzten allgemeinen Wahlen zum Deutschen Reichstage sind vielfache Verstöße gegen das Wahlreglement vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt Seite 275) wahrgenommen worden.

Als häufig wiederkehrende Verletzungen gegen die betr. Bestimmungen verdienen besonders folgende hervorgehoben zu werden:

1. Bei vielen Wählerlisten war die Bescheinigung des Gemeindevorstandes darüber, daß und wie lange die Auslegung geschehen, zu vermissen — § 2 Abs. 3 des Reglements.
2. Die Berichtigungen der Wählerlisten sind öfters nur durch Streichungen und Einschreibungen ohne Angabe der Gründe am Rande der Liste bewirkt worden.
Einige Wählerlisten waren gar nicht abgeschlossen, bei andern war die für den Abschluß bestimmte Frist nicht innegehalten, hin und wieder sogar der Abschluß vor Beginn der Auslegung datirt. Das zweite Exemplar entbehrte oft auch der amtlichen Bescheinigung der Uebereinstimmung mit dem Hauptexemplare — § 4 Abs. 1 und 2 Anfuße A.
3. Sehr häufig entbehren die Wählerlisten und die Gegenlisten der Unterschriften des Wahlvorstandes, oder sie tragen nur die Unterschriften der Wahlvorsteher, nicht auch die der Protocollführer und Beisitzer — § 18 Abs. 3.

4. Ungültig erklärte Stimmzettel sind dem Protocolle nicht beigelegt, oder wenigstens nicht mit fortlaufenden Nummern versehen worden, auch hat man zuweilen unterlassen, die Gründe anzugeben, aus denen die Ungültigkeitserklärung erfolgt ist — § 20 Abs. 1.

Alle Betheiligten wollen es sich bei der bevorstehenden Ersatzwahl eines Abgeordneten zum Deutschen Reichstage angelegen sein lassen, die vorstehend bezeichneten Mängel zu vermeiden und die maßgebenden Bestimmungen des Wahlreglements in correcter Weise ausführen.

Detmold, den 9. Febr. 1878.

Fürstlich Lippsche Regierung.
Eschenburg.

Bekanntmachung,

die Verzeichnisse der Schulsteuer-Veränderungen betreffend, vom 12. Februar 1878.

Da die Verzeichnisse der Schulsteuer-Veränderungen in der dazu bisher vorgeschriebenen Frist häufig nicht mit hinreichender Genauigkeit aufgestellt werden können, so wird die Bestimmung, daß diese Verzeichnisse von den betreffenden Verwaltungsbehörden in den ersten 14 Tagen der Monate April, Juli und October an die Regierung eingesandt werden müssen, dahin abgeändert, daß dieselben bis zum Schlusse der genannten Monate einzusenden sind.

Dagegen ist die Jahresliste nach wie vor in den ersten 14 Tagen des Monats Januar einzureichen.

Detmold, den 12. Febr. 1878.

Fürstlich Lippsche Regierung.
Eschenburg.

Die Herrn Pastoren, Cantoren und Küster des Landes werden hierdurch wiederholt an Einsendung der Berichte über Ausfall an Einnahme durch Accidenzien pro 1877 binnen 8 Tagen erinnert.

Detmold, den 11. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Consistorium.
B. Meyer.

In Sachen des Biegelarbeiters Heinrich Bröffel hieselbst, Klägers, gegen seine Ehefrau Luise geb. Kessemeier aus Heiden, Beklagte, wegen Ehescheidung wird, da der Aufenthalt der Letzteren unbekannt ist, folgendes:

Erkenntniß
hiermit eröffnet:

Da Beklagte der Ehekalladung vom 8. September v. J. keine Folge geleistet hat, so werden dem dort angedrohten Rechtsnachtheile entsprechend nunmehr die in der Klage behaupteten Thatfachen für zugestanden, Beklagte somit des Ehebruchs und der bösslichen Verlassung schuldig angenommen, demnach die zwischen ihr und dem Kläger bestehende Ehe dem Bande nach getrennt und aufgelöst und sie für den schuldigen Theil erklärt, so wie in die sämtlichen Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Erk. Detmold, den 28. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Stadtgericht.
A. Rosen.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe eines Bauplatzes neben der Paulinen-Straße ist Termin auf

Freitag, 22. Februar d. J.

Morgens 11 Uhr

am Rathhause angesetzt.

Detmold, den 31. Januar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Zur Zeit kann von den anzuweisenden Stellen auf der Fläche der Fexerheide, wo sich früher die Ziegelei befand, Lehm abgefahren werden. Der Betrag pr. einspänniges Fuder zu 20 Pf. und pr. zweispänniges Fuder zu 40 Pf. ist sofort an den Bewohner des städt. Hauses dort, Bürger Heißenberg, zu zahlen.

Detmold, 9. Februar 1878.

Der Magistrat.
Dr. L. Heldman.

Die Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Einliegers Gustav Hagemeister zu Hildehausen haben die Erbschaft des Letztern nur mit der Wohlthat des Inventars angetreten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben ver-
meinen, aufgefordert solche in dem auf:

Mittwoch, den 6. f. M. Morgens 9 Uhr anberaumten Termine unter dem im § 77 Nr. 4 des Proz.-Ges. angedrohten Rechtsnachtheil anzumelden und zu begründen.

Das Ausschluß-Decret wird nur durch Anschlag am Gerichtsbrett bekannt gemacht.

Decr. Detmold, 6. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Neubourg.

Durch Bescheid vom heutigen Tage ist eine Zwangscuratel über die Eheleute Colon Sülte-
meier Nr. 23 zu Westorf erkannt und sind die Colonatsbesitzer Sülte-
meier Nr. 2 und Sülte-
meier Nr. 93 der Bauerschaft Heiden, Amts-
Lage, zu Curatoren ernannt, ohne deren Zustimmung jene sich daher rechtlich nicht verpflichten können.

Hohenhausen, den 11. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Heldman.

Lage. Nach Angabe des Colon Niebuhr Nr. 6 der Bauerschaft Hardissen soll die VI. Orts auf sein Colonat unter dem 15. August 1832 auf Grund einer Schuldurkunde vom 12. April desselben Jahres für die Frau Rentmeister Reimerdes in Lage ingrossirte Darlehnsforderung von 100 Thlr., — wie auch wahrscheinlich gemacht ist, — längst zurückgezahlt, die quittirte Original-Obligation aber verloren gegangen sein.

Gestelltem Antrage gemäß werden daher Alle, welche aus jenem Ingrossate hypothekarische oder sonstige Rechte für sich in Anspruch nehmen wollen, hierdurch aufgefordert, solche in term.

Freitag den 1. f. Mts. März,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube so gewiß anzumelden, als andernfalls die Eintragung für erloschen erklärt und die Löschung selbst vollzogen werden wird.

Lage, den 2. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Auf die Anzeige des Colons August Heißenberg Nr. 33 zu Pivitsheide B. L., daß er, seine andringenden Gläubiger zu befriedigen, sich zur Zeit außer Stande sehe, ist gegen ihn der Concurssproceß erkannt und ihm jede Veräußerung, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt worden.

Zur Anmeldung von Forderungen und sonstigen Ansprüchen an den Cridar oder dessen Vermögen ist Termin auf

Donnerstag den 28. I. Mts. Februar,

Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anberaumt, wozu die Gläubiger, bzw. sonstige Berechtigte, bei Strafe der Ausschließung von diesem Verfahren, ihre Ansprüche anzumelden und klarzustellen haben.

Mit der Subhastation des Heißenberg'schen Colonats Nr. 33 der Bauerschaft Pivitsheide B. L., wozu — außer den mit 3900 M. gegen Brandschaden versicherten Gebäuden jaalbuchsmäßig:

—	Schfl.	2 Mts.	2,5	□ Mts.	Hofraum,
—	"	3	"	7,5	" Garten,
12	"	5	"	2,5	" Ackerländereien,
—	"	2	"	—	" Gehölz und
27	"	5	"	2	" Gemeinheits-

Grundstücke gehören, soll alsdann im Ganzen und eventuell versuchsweise in einzelnen Parzellen in term.

Freitag, den 15. März cr.,

Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube verfahren werden.

Die Verkaufsbedingungen und die Taxe können vom 1. März d. Js. an von etwaigen Kauf- lustigen im Gerichtslocale eingesehen werden.

Lage, den 28. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Bö h m e r.

Lage. Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Luckebarth, m. Miele Nr. 10 der Bauerschaft Hardissen findet sich I. Orts unter dem 15. April 1817 für die 3 Kinder erster Ehe des Einliegers Fellenstiel zu Heseloh ein Capital von 30 Thlr. 5 Sgr. ingrossirt.

Wie der jetzige Inhaber des Colonats angiebt und wahrscheinlich gemacht hat, ist das Schuldverhältniß, worauf die vorerwähnte Eintragung sich bezieht, längst erloschen, ohne daß genügender

Nachweis darüber erbracht werden kann. Es werden daher gestelltem Anträge gemäß Alle, welche aus dem fraglichen Ingrossate Rechte für sich herleiten wollen, aufgefordert, solche in term.

Freitag den 1. I. Mts. März,

Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube so gewiß anzumelden und erforderlichenfalls näher zu begründen, als im Nichtanmeldungsfall die Eintragung für erloschen erklärt und mit der Löschung selbst verfahren werden wird.

Lage, den 2. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Bö h m e r.

Lage. Der Einlieger Hermann Kleinewalter in Müßen hat hier angezeigt und wahrscheinlich gemacht, daß die am 30. December 1875 von Fürstlicher Leihcasse-Commission ausgestellte Obligation über ein von ihm jener gegen Verzinsung zu $3\frac{1}{3}$ % vorgeschossenes Darlehn zu 300 M. abhanden gekommen sei und hat derselbe die Mortification der genannten Schuld-Urkunde beantragt.

Der etwaige unbekannte Inhaber derselben wird daher aufgefordert dieselbe innerhalb 4 Wochen und spätestens im Termine

Mittwoch den 13. März d. J.

Morgens 10 Uhr

so gewiß vorzulegen und seine etwaigen Rechte daran nachzuweisen, als dieselbe andernfalls der Schuldnerin gegenüber für ungültig und wirkungslos erklärt werden soll.

Der demnächstige Ausschlußbescheid wird nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle bekannt gemacht werden.

Lage, den 3. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.

Bö h m e r.

Lage. In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen die Kinder des verstorbenen Einliegers W. Blanke in Hörste, Liquidanten ist zur Bekanntmachung eines von Fürstlicher Justiz-Canzlei ertheilten Bescheides, in welchem die Reihenfolge bestimmt ist, in der die Gläubiger befriedigt werden sollen, Termin auf

Mittwoch den 20. dts. M.

Morgens 10 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen werden, daß der genannte Bescheid auch den Richterscheinenden gegenüber bekannt gemacht gilt.

Lage, den 9. Febr. 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Die Wählerlisten der Amtsgemeinde Lage für die Ersatzwahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage liegen vom Donnerstag den 21. d. Mts. bis Freitag den 1. f. Mts. März einschließlich auf hiesiger Amtsstube zu Jedermanns Einsicht aus.

Etwaige Erinnerungen gegen deren Vollständigkeit sind unter Vorbringung der entsprechenden Beweismittel innerhalb der gesetzlichen Frist bei der unterzeichneten Behörde zu erheben.

Lage, der 14. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Lage. Nachdem auf die Insolvenzanzeige des Küsters Tiemann zu Stapelage über dessen Vermögen der Concursproceß erkannt worden, so haben alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Cridar geltend machen wollen, solche, bei Strafe der Ausschließung, in term.

Freitag d. 22. f. Mon. Februar,
Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Amtsstube anzumelden und erforderlichenfalls näher zu begründen.

Lage, d. 23. Januar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt.
Böhmer.

Blomberg. Auf Antrag der Dechen des Lohmülleramtes soll die f. g. Berglohmühle öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin dazu auf

Montag den 11. März c., Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Alle, welche an die Berglohmühle Eigenthums- oder dingliche Rechte zu haben glauben, müssen solche im Termine anmelden, widrigenfalls sie der-

selben dem neuen Erwerber gegenüber verlustig werden.

Blomberg, den 11. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
Hunnaeus.

Salzungen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers des Arbeiters Wilhelm Althof hieselbst ist in Ermangelung anderweiter Pfandobjecte die Subhastation der Immobilien desselben, bestehend aus dem Wohnhause Nr. 165^a taxirt zur Brandklasse mit 3300 M., und den Garten auf dem Rübekampe Rev. B. Nr. 268^a zu 4 Morgen, verfügt. Termin zum Verkaufe dieser Immobilien, sowie zur Anmeldung von Forderungen an den p. Althof wird auf

Sonnabend, den 9. März c. Morg. 11 Uhr anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch geladen werden, und kann der Zuschlag erfolgen, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten wird.

In demselben Termine sind etwaige Realberechtigungen unter dem Präjudize anzumelden, als solche dem dritten Erwerber gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Die Kaufbedingungen können 14 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden.

Salzungen, 5. Februar 1878.

Das Stadtgericht.
J. B.
C. Melm.

Horn. In Gemäßheit der Verfügung Hochfürstlicher Regierung vom 7. d. M. werden die Listen der zur Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten berechtigten Wähler vom 21. d. M. an 8 Tage lang zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Amtsstube ausgelegt werden.

Reclamationen sind nach § 3 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870 während dieser Zeit unter Beibringung der Beweismittel zu erheben.

Horn, den 14. Februar 1878.

Fürstlich Lippisches Amt das.
Neubourg.